

Mietvertrag

über die Nutzung des Zeltplatzes
am Sportplatz in Bettenfeld / Vulkaneifel



zwischen dem Vermieter Sportverein Bettenfeld 1948 e.V. vertreten durch

Vorname, Name, Anschrift, Telefon

und dem Mieter _____ vertreten durch

Vorname, Name, Anschrift, Telefon

1. Nutzungsbeginn /Teilnehmer (max. 100 Personen) /

(bitte ausfüllen)

Anreisetag (Datum, ca. Uhrzeit): _____

Abreisetag (Datum, ca. Uhrzeit): _____

Teilnehmer + Betreuer = Teilnehmerzahl: _____

2. Umfang der Nutzung

Der Vermieter überlässt dem Mieter während der vereinbarten Belegungszeit den Zeltplatz sowie die sanitären Anlagen (Duschen + WC) zur **alleinigen Nutzung**.

Die im Bereich des Zeltplatzes befindliche Grillhütte (geschlossene Bauweise, abschließbar, ausgestattet mit fließendem Kalt- u. Warmwasser sowie Stromanschluss) kann gegen eine Benutzungsgebühr von 15,- € pro Tag mit genutzt werden.

Benutzung der Grillhütte wird gewünscht: Ja () Nein () *(bitte ankreuzen)*

Der Sportplatz (Rasenplatz) kann außerhalb der Spiel- und Trainingszeiten unserer Mannschaften nach Absprache mit dem Vermieter mit genutzt werden. Der Vermieter behält sich vor, zur Vermeidung von Schäden den Sportplatz z.B. bei Trockenheit oder starken Regenfällen zu sperren. Ein Anspruch auf Benutzung des Sportplatzes besteht nicht.

3. Kosten für die Nutzung des Zeltplatzes

Je Teilnehmer und Tag 4,- €.

Pro m³ Wasserverbrauch und Abwasseraufbereitung fallen 8,50 € an.

Der Stromverbrauch (externe Anschlüsse) wird mit 0,45 € pro kWh abgerechnet.

Für die Müllabfuhr werden anteilige Kosten erhoben. Kosten für 1,1m³ Container, Entleerung und Verbrennung incl. BEHG-Umlage 140,- €.

Hinweis: Eine Anpassung der Nebenkosten ist zulässig, wenn sich die maßgeblichen Kosten von Seiten des Anbieters für die jeweilige Leistung geändert haben, gilt für Erhöhungen und Ermäßigungen gleichermaßen.

4. Rechnungsstellung

Das Entgelt für die Nutzung des Zeltplatzes und ggf. der Grillhütte sowie die Kosten für Müllabfuhr, Strom- und Wasserverbrauch wird nach Abschluss des Aufenthaltes in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu begleichen, andernfalls werden 5% Verzugszinsen berechnet. Grundlage für die Rechnungsstellung ist der Mietvertrag.

Ausnahmen: Die tatsächlich vor Ort festgestellte Teilnehmerzahl ist höher als im Vertrag angegeben. Die angezeigten Nebenkosten haben sich nachweisbar geändert.

5. Haftung

Die Benutzung des Zelt- und Sportplatzes erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung des Mieters. Im Besonderen weisen wir darauf hin, dass die beweglichen Tore nicht zum Klettern benutzt werden dürfen, da sie sonst umkippen könnten. Der Mieter haftet für alle Schäden, die dem Vermieter aus der Benutzung der Einrichtungen, Geräten, Gebäuden und Grundstücke entstehen. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die den Gästen im Zusammenhang mit der Benutzung des Zeltplatzes einschließlich der Grillhütte entstehen. Auch wird nicht für das Abhandenkommen von Gegenständen gehaftet.

6. Rücktritt von der Buchung

Ein kostenfreier Rücktritt von der Buchung ist seitens des Mieters bis 6 Monate vor Beginn des vorgesehenen Aufenthaltes möglich. Für den Fall eines späteren Rücktritts hat der Mieter dem Vermieter ein Ausfallgeld in Höhe von 20 % des Nutzungsentgeltes (Aufenthaltsdauer x Teilnehmerzahl x Tagessatz) zu zahlen. Der Prozentsatz des Ausfallgeldes erhöht sich pro weiteren Monat um jeweils 10 Prozentpunkte (max. 70%).

Der Zeltplatzbetreiber kann den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen bzw. vom Vertrag zurücktreten, wenn die Durchführung des Zeltlagers aufgrund von Umständen unmöglich oder unzumutbar wird, die der Zeltplatzbetreiber nicht zu vertreten hat.

7. Hinweise

Der Zeltplatz ist von der Unteren Landespflegebehörde der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich genehmigt. Er befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Zwischen Ueß und Kyll“. Hieraus ergibt sich die Verpflichtung zur Beachtung der Belange von Natur und Umwelt.

Nachtwanderungen sind nach dem Betretungsrecht der freien Landschaft und des Waldes grundsätzlich erlaubt. Nur behördliche Anordnungen z.B. Waldbrandgefahr, Schutz von Tieren / Pflanzen sowie Sicherheitsauflagen (Forstarbeiten, Jagd ab 01. August) können Einschränkungen ggf. Verbote rechtfertigen. Daher die Bitte Nachtwanderungen im Vorfeld mit dem Vermieter abzusprechen. Im Übrigen verweisen wir auf die Zeltplatzordnung.

Postsendungen an Teilnehmer des Zeltlagers sind wie folgt zu adressieren: Name des Empfängers, Zum Sportplatz - Zeltlager -, 54533 Bettenfeld.

Am Sportplatz/Zeltplatz unterhält der Sportverein ein Vereinshaus (Telefon 06572/933660). Der freie Zugang zum Vereinshaus muss gewährleistet sein.

Der Gerichtsstand ist Wittlich.

54533 Bettenfeld, den _____, den _____

Vermieter

Mieter

SV Bettenfeld 1948 e.V.
VereinsregisterNr.: 10333
Registergericht: Wittlich
SteuerNr.: 43/665/2005/7
VereinsNr.: FV-Rheinland: 1602
www.sv-bettenfeld.de

Bankverbindung
Bankinstitut: VVR Bank eG
Bankleitzahl: 587 609 54
Kontonummer: 533 02 28
BIC: GENODE1WTL
IBAN: DE72 5876 0954 0005 3302 28

1. Vorsitzender
Klaus Bracht
Schulstraße 24
54533 Bettenfeld
T: 01713407701
E: kbracht@sv-bettenfeld.de

Schatzmeister
Marius Warscheid
Auf dem Beul 9
54533 Bettenfeld
T: 0 6572 47 85
E: mwarscheid@sv-bettenfeld.de